



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

ANTRAG AUF ZUERKENNUNG EINES STIFTUNGSSTIPENDIUMS (Merkblatt)

per Email an stiftungs-stipendium@tuwien.ac.at

1. Studierende, die die soziale Bedürftigkeit mittels **positivem** Bescheid der Studienbeihilfenbehörde nachweisen, benötigen folgende Unterlagen:
 - a) Das Antragsformular (bitte nur den **dick umrandeten** Teil ausfüllen) mit **Unterschrift**.
 - b) Den positiven Bescheid der Studienbeihilfenbehörde (Kopie).
 - c) Studienerfolgsbestätigung über den Zeitraum 12.11.2022 bis 11.11.2023.
 - d) Das ausgefüllte Berechnungsblatt.

2. Studierende, die die soziale Bedürftigkeit **ohne positiven** Bescheid der Studienbeihilfenbehörde nachweisen, benötigen folgende Unterlagen:
 - a) Das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit Unterschrift.
 - b) Den/die Einkommenssteuerbescheid/e. Wenn nicht vorhanden, Lohnzettel.
Bei keinem Einkommen eine entsprechende Bestätigung des Finanzamtes.
 - c) Studienerfolgsbestätigung über den Zeitraum 12.11.2022 bis 11.11.2023.
 - d) Das ausgefüllte Berechnungsblatt

Bitte alle Felder sorgfältig und leserlich ausfüllen!

Nur ordnungsgemäß ausgefüllte, vollständige Anträge mit Unterschrift können bearbeitet werden!



Eingangsstempel:

ANTRAG AUF ZUERKENNUNG EINES STIFTUNGSSTIPENDIUMS

per Email an stiftungs-stipendium@tuwien.ac.at

Nachname		Vorname	
Staatsbürgerschaft		Sozialvers. Nr. (mit Geburtsdatum!)	
Email		Telefonnummer	
IBAN		BIC	
Zustelladresse			
Matrikelnummer	Studienrichtung		Kennzahl

Nur auszufüllen, wenn KEIN positiver Bescheid der Studienbeihilfenbehörde vorliegt:

Eigene Nettoeinkünfte im Kalenderjahr 2022:	
Nettoeinkünfte des Vaters im Kalenderjahr 2022:	
Nettoeinkünfte der Mutter im Kalenderjahr 2022:	
Event. Nettoeinkünfte der Geschwister im Kalenderjahr 2022:	
Event. Nettoeinkünfte Ehepartner_in / eingetragene_r Partner_in im Kalenderjahr 2022:	
Gesamtbetrag:	

Personen, für die Ihre Eltern zusätzlich - oder für die Sie selbst - unterhaltspflichtig sind:

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
1. Kind	
2. Kind	
3. Kind	

Datum

Jedenfalls! Unterschrift Die Richtigkeit meiner Angaben wird bestätigt!



BERECHNUNGSBLATT

Unbedingt erforderlich sind positiv absolvierte Prüfungen über zumindest **45 ECTS** sowie ein
Notendurchschnitt von zumindest **2,5!**
Nachzuweisen mittels **Studienerfolgsbestätigung** über den Zeitraum **12.11.2022** bis **11.11.2023** !

1) Punkte - Berechnung

Zu verwenden sind alle (!) ECTS im angegebenen Zeitraum.
„Mit Erfolg teilgenommen“ kann nicht gewertet werden!

Gesamtanzahl aller ECTS mit „sehr gut“ _____ x 4 =

(zB: 16 ECTS 16 x 4 = 64)

Gesamtanzahl aller ECTS mit „gut“ _____ x 3 =

Gesamtanzahl aller ECTS mit „befriedigend“ _____ x 2 =

Gesamtanzahl aller ECTS mit „genügend“ _____ x 1 =

Summe der Punkte _____

2) Notendurchschnitt – Berechnung - **nur dann erforderlich**, wenn aus dem Studienerfolgsnachweis nicht eindeutig ein Notendurchschnitt kleiner gleich 2,5 hervorgeht!

Die Berechnung erfolgt auf Basis der besten 45 ECTS Noten wie folgt

ECTS x zugehöriger Note

45

Bitte berechnen Sie Ihren Notendurchschnitt:

45